

# OFFENHEIT ZÄHLT: DIE OPEN DATA-STRATEGIE DER KREISVERWALTUNG NEUSS







(OPEN DATA-RICHTLINIE)



Stand 01.12.2023

rhein  
kreis  
neuss

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	<b>Seite 03</b>
Warum diese Richtlinie? .....	<b>Seite 05</b>
Ausgangslage .....	<b>Seite 06</b>
Was ist Open Data? .....	<b>Seite 07</b>
Unsere Ziele .....	<b>Seite 10</b>
Nutzungsbeispiele.....	<b>Seite 12</b>
Selbstverpflichtung der Kreisverwaltung .....	<b>Seite 14</b>
Der Veröffentlichungsprozess .....	<b>Seite 16</b>
 Datensätze identifizieren .....	<b>Seite 20</b>
 Maschinenlesbarkeit .....	<b>Seite 23</b>
 Datensatz rechtlich bewerten .....	<b>Seite 25</b>
 Datensatz bei Bedarf anpassen .....	<b>Seite 26</b>
 Datensatz veröffentlichen .....	<b>Seite 28</b>
 Datensatz aktualisieren .....	<b>Seite 30</b>
Geltungsbereich und Inkrafttreten .....	<b>Seite 31</b>
Glossar .....	<b>Seite 32</b>
Literatur.....	<b>Seite 35</b>
Impressum.....	<b>Rückseite</b>

## OPEN DATA- RICHTLINIE

### für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Neuss

## Einleitung

Staat und Verwaltung stehen in Deutschland im Zeitalter von Open Government vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Bisher wurden vornehmlich nur auf Antrag und auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. dem Informationsfreiheitsgesetz) Behördendaten zur Verfügung gestellt. Die proaktive Bereitstellung von freien, nicht personenbezogenen Behördendaten steht erst seit einigen Jahren im Fokus öffentlicher Verwaltungen.

Bereits seit 2019 geht das IT-Dezernat der Kreisverwaltung erfolgreich diesen Weg mit seinem Open Data-Portal. Die Nachfrage steigt kontinuierlich. Das Angebot reicht von 350.000 Daten zum Fahrzeugbestand im Kreisgebiet, über Verzeichnisse von Straßen, E-Ladesäulen, Wohnplätzen bis hin zu den Ergebnissen der jährlichen Schulneulingsuntersuchungen.

Krisen wie jüngst die Corona-Pandemie haben verdeutlicht, wie wichtig aktuelle, frei zugängliche und maschinenlesbare Daten für faktenbasierte Entschei-



dungen sowie für ein gestiegenes Informationsbedürfnis in der Bevölkerung sind. Gleichzeitig können offene Daten für Unternehmen, Start-ups und Organisationen neue vielfältige, digitale Lösungsansätze im Bereich von Smart City und Künstlicher Intelligenz bieten. Kontinuierlich baut die Kreisverwaltung daher ihr Open Data-Portal aus. Im Rahmen des lokalen Digitalpakts arbeiten seit 2022 auch Rhein-Kreis und seine acht Kommunen beim Thema Open Data eng zusammen. Das Open Data-Portal des Kreises wurde erweitert und zu einem **gemeinsamen Open Data-Portal von Kreis und kreisangehörigen Kommunen** ausgebaut. Der Open Data-Beauftragte der Kreisverwaltung hat hierzu einen Arbeitskreis mit den Kommunen eingerichtet. Gemeinsam stellen Kreis und Kommunen kontinuierlich neue für Rechner maschinenlesbare Datensätze ein, die unter freier Lizenz von jedem kostenlos genutzt werden können.

Mit der Öffnung von vorhandenen Behördendaten als frei verwendbare, elektronische Open Data haben der Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen erfolgreich den Weg für mehr Transparenz eröffnet und neue Potentiale für gesellschaftliche Diskussionen sowie Impulse für innovative Geschäftsmodelle geschaffen.



*Hans-Jürgen Petrauschke*  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat



*Harald Vieten*  
Harald Vieten  
Dezernent für IT,  
Digitalisierung u. Bauen

## Rahmen

### Warum diese Richtlinie?

Die zweite Version dieser Richtlinie überträgt die Anfang 2022 veröffentlichte Open Data-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ( [➡ ODV.NRW](#) ) auf die Kreisverwaltung.

Denn es hilft nicht, nur über Open Data zu reden bzw. ein modernes Portal bereitzustellen. Damit Open Data wirklich gelingt und das Potenzial entfaltet werden kann, sind interne wie externe Abnehmer auf die Veröffentlichung geeigneter Daten angewiesen. Dafür benötigen wir Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die die Prozesse und erhobenen Daten am besten kennen.



Muss ich Daten veröffentlichen? Gibt es einen Rechtsanspruch auf Daten? Wann darf ein Datensatz nicht veröffentlicht werden? Wer hilft mir bei der Entscheidung? **Diese und weitere Fragen wollen wir in unserer Open Data-Richtlinie beantworten und Ihnen Hilfestellung für den Umgang mit Offenen Daten geben.** Ein Glossar im Anhang übersetzt und erklärt die wichtigsten in dieser Broschüre verwendeten Fachbegriffe.

## Ausgangslage

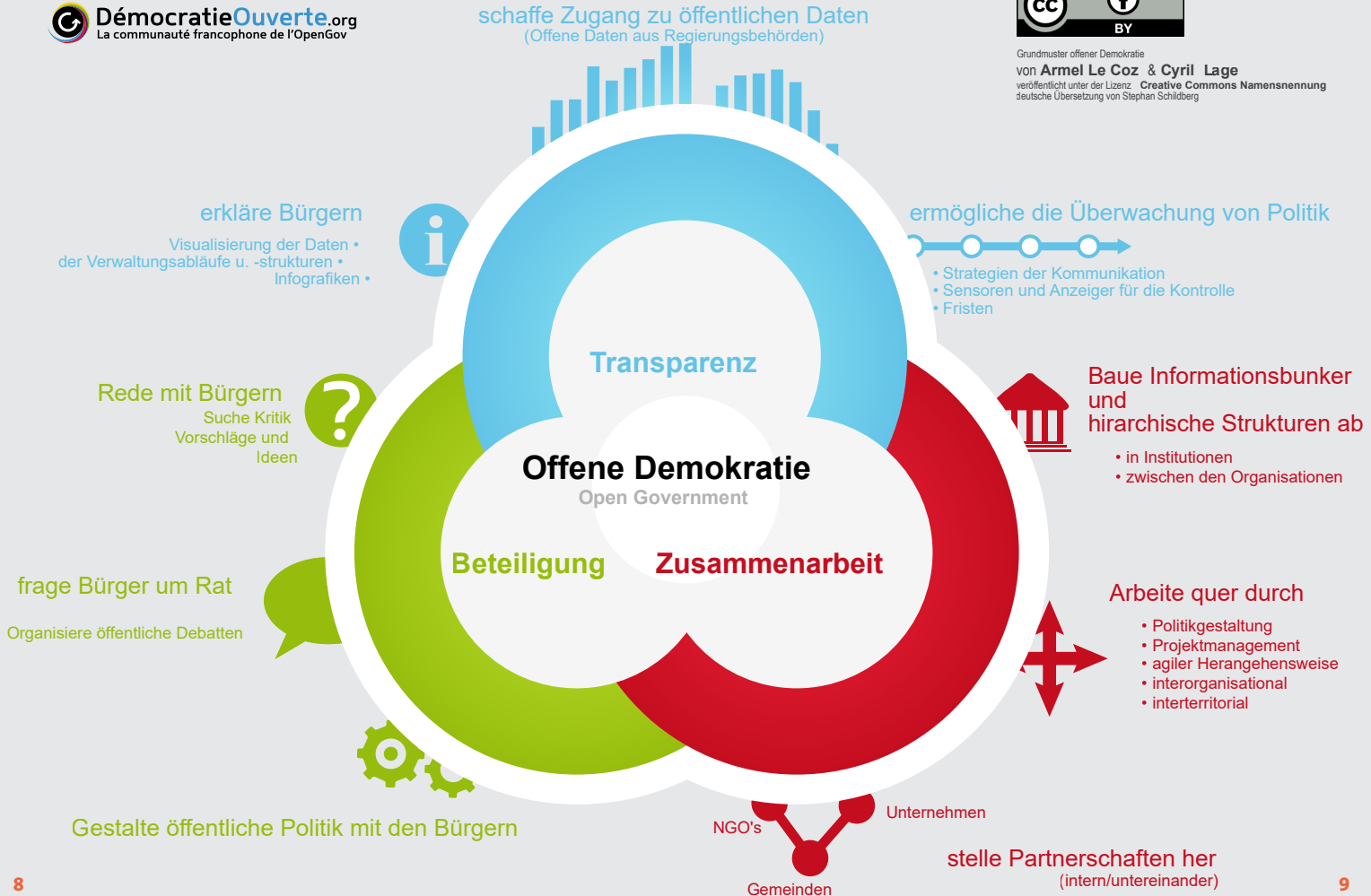
Die Verfügbarkeit von Daten wird im digitalen Zeitalter weltweit zunehmend auch zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und Teil einer modernen Infrastruktur. Laut einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung liegt das Wertschöpfungspotenzial „Offener Daten“ (Open Data) allein in Deutschland zwischen 12 und 131 Milliarden Euro jährlich. Nicht von ungefähr heißt es, dass Daten Treibstoff für neue wirtschaftliche Entwicklungen und Geschäftsmodelle sind und somit unserer Volkswirtschaft zugutekommen. Einhergehend mit dieser Entwicklung

ist für den Persönlichkeitsschutz der Menschen die Fortentwicklung datenschutzrechtlicher Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene von besonderer Bedeutung.

## Was ist Open Data?

Offene Daten sind Daten, auf die alle natürlichen und juristischen Personen **frei** zugreifen und die von allen genutzt, verarbeitet und geteilt werden können.

Davon **ausgenommen** sind **personenbezogene** Daten oder solche Daten, die aus Gründen der Sicherheit bzw. des Schutzes von **Verschlusssachen** nicht zu veröffentlichen sind. Alle offenen Daten müssen **maschinenlesbar** sein und unter **freier Lizenz** stehen.



## Unsere Ziele

Seit Anfang 2019 stellt die Kreisverwaltung eine Vielzahl von Daten im Open Data-Portal unter [opendata.rhein-kreis-neuss.de](https://opendata.rhein-kreis-neuss.de) zur Verfügung. Personen und Unternehmen können so auf einfache Art und Weise offene Daten kostenlos nutzen. Auch verwaltungsintern können die Daten genutzt und weiterverarbeitet werden. So nutzen diverse digitale Antragsassistenten beispielsweise das Straßenverzeichnis des Katasteramtes. Das vollständige Potential solcher Portale kann jedoch nur entfaltet werden, wenn wir beginnen, flächendeckend geeignete Daten per se öffentlich zugänglich zu machen. Man bezeichnet das als „**Open by default**“.

Damit dies gelingt, braucht es einen Kulturwandel in der Kreisverwaltung. Es gilt, die Chancen von Open Data zu nutzen und Missverständnisse abzubauen. Die Bereitstellung von offenen Daten durch die Kreisverwaltung erzeugt mehr **Transparenz** nach außen und setzt vor allen Dingen auch innerhalb unserer Verwaltung einen Prozess in Gang, um amtsinterne „Datensilos“ aufzubrechen, für andere nutzbar zu machen und den Austausch über Fachbereiche hinweg zu fördern.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Akteure können mit offenen Daten moderne An-

wendungen zur Erleichterung des täglichen Lebens schaffen (z.B. Apps), neue innovative Geschäftsmodelle erschließen oder neue Bedeutungszusammenhänge aufzeigen.

Darüber hinaus wird das **Vertrauen** zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Medien gestärkt. Denn nur wer die Fakten kennt, kann mitreden und die passenden Lösungen finden.

” Wir sollten nicht überlegen ob unsere Daten interessant sind, sondern nur wie wir die Daten veröffentlichten können.



*Tobias Schellhorn, Open Data-Beauftragter*

*02181 601-1063*

*tobias.schellhorn@rhein-kreis-neuss.de*



# Beispiele

## Straßenverzeichnis zur Adressvervollständigung

Das Open Data-Portal schafft die Grundlage für eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit, um Adressen in einem Formular automatisch zu vervollständigen.

Mit dem Straßenverzeichnis haben Nutzer Zugriff auf eine umfassende und stets aktuelle Übersicht aller Straßen im Rhein-Kreis Neuss, sodass Adressen in Echtzeit validiert und vervollständigt werden können. Durch die Vermeidung von Falscheingaben und Tippfehlern steigert sich die Datenqualität und reduziert eventuelle Nachfragen bei Anträgen. Daher sind Adressvervollständigungsdienste normalerweise kostenpflichtig und die Kosten für die Verwendung solcher Dienste können sich schnell aufaddieren.

Das Straßenverzeichnis aus dem Open Data-Portal bietet eine **kostenlose** und Datenschutzkonforme Alternative mit stets aktuellen Daten.

## Win-Win Situationen schaffen

Die Bereitstellung des Fahrzeugbestands im Open Data-Portal schafft nicht nur Transparenz, sondern entlastet zeitgleich die Verwaltung. Bisher wurden Auswertungen zum Fahrzeugbestand nur auf Anfrage veröffentlicht.

Das Dashboard zum Fahrzeugbestand steht öffentlich und jederzeit allen zur Verfügung. Die häufigsten Fragen werden durch vorgefertigte Auswertungen direkt beantwortet, damit dies nicht mehr durch den Fachbereich erfolgen muss. Somit wird der Fachbereich entlastet und zeitgleich stehen die Informationen immer für Verfügung und müssen nicht erst bei der Verwaltung angefragt werden.



Dashboard Fahrzeugbestand  
➔ <https://rkn.nrw/odr-dashboard>

## Selbstverpflichtung der Kreisverwaltung

Damit Open Data im Rhein-Kreis Neuss gelingt, verpflichtet sich die Kreisverwaltung im Sinne von Open Government:

1 geeignete Daten nicht nur auf Nachfrage, sondern möglichst proaktiv bereitzustellen („**Open by default**“)

2 bei der Planung und Anschaffung künftiger IT-Fachverfahren und Prozesse die Offenlegung der Daten als Open Data bereits zu berücksichtigen („**Open by design**“)

3 Sich bei der Beauftragung einer Datenerhebung durch Dritte eine entsprechende Nutzung der Daten für Open Data vertraglich zu sichern („**Datensouveränität**“)

Abbildung: Sieben Ziele von Open Data beim Rhein-Kreis Neuss





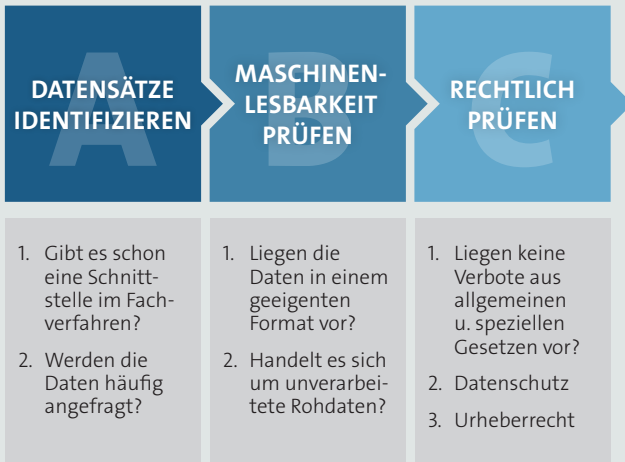
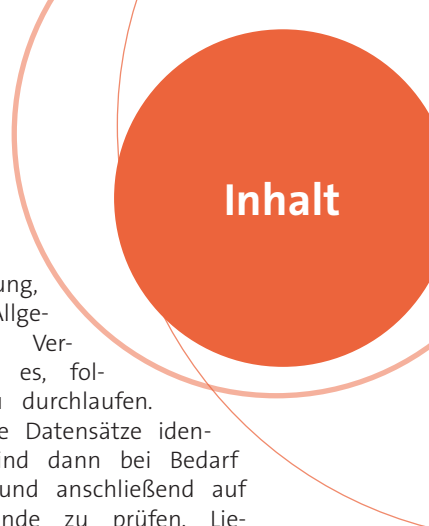
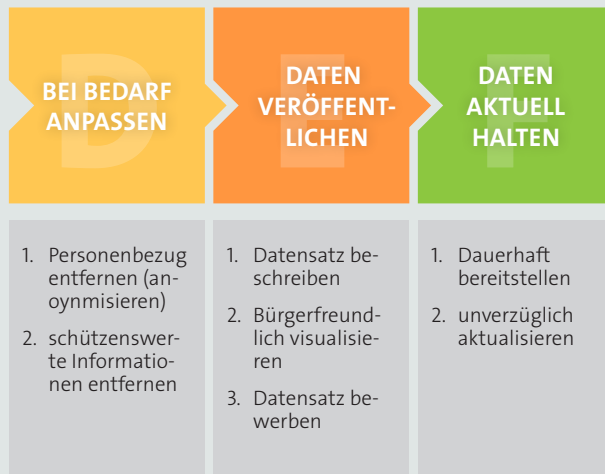


Abbildung: Der Weg der Veröffentlichung



# Inhalt

## Der Prozess der Veröffentlichung

Mit der Entscheidung, offene Daten der Allgemeinheit proaktiv zur Verfügung zu stellen, gilt es, folgende sechs Schritte zu durchlaufen. Zuerst müssten geeignete Datensätze identifiziert werden, diese sind dann bei Bedarf technisch aufzubereiten und anschließend auf rechtliche Hinderungsgründe zu prüfen. Liegen keine Hinderungsgründe vor, werden die Daten im gemeinsamen Open Data-Portal des Rhein-Kreises Neuss mit seinen Kommunen Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und Rommerskirchen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Diese Schritte werden von dem Open-Data-Beauftragten und mit Hilfe der Fachämter durchgeführt.



## Willkommen

auf dem Gemeinsamen Open Data-Portal des Rhein-Kreises Neuss mit seinen Kommunen Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und Rommerskirchen.

Auf unserem Portal bieten wir Ihnen einen wachsenden Bestand an offenen Verwaltungsdaten an, die frei zugänglich, für Rechner maschinenlesbar und kostenlos zur freien Verwendung und Weiterverarbeitung zur Verfügung stehen.



Suchen ...

### Sie vermissen einen Datenbestand?

Tobias Schellhorn, Open Data-Bbeauftragter der Kreisverwaltung nimmt gerne Ihre Anregung entgegen.

tobias.schellhorn@rhein-kreis-neuss.de



# A

## Datensätze identifizieren

### Datensätze identifizieren

1 Grundsätzlich können alle Daten einer Verwaltung veröffentlicht werden, sofern Gesetze, Datenschutz oder Urheberrecht dies nicht ausschließen. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, die Sinnhaftigkeit der Veröffentlichung bzw. die Wahrscheinlichkeit der Nachnutzung zu hinterfragen. Beides erfolgt ausschließlich durch Bevölkerung und Wirtschaft.

2 Bei neuen Fachverfahren ist stets eine geeignete Open Data-Schnittstelle einzuplanen, da eine nachträgliche Einbindung kostenintensiver ist. Datensätze, die extern und intern häufig nach-



Die eingestellten und visualisierten Daten helfen Ihnen bei Ihrer täglichen Arbeit. Sie können mit wenigen Klicks auf aktuelle Daten zugreifen und diese nach Ihren Bedürfnissen filtern und auswerten.

gefragt werden, sind auf jeden Fall für eine Veröffentlichung im Open Data-Portal geeignet. Sobald die Nachfrage über das Open Data-Portal bedient wird, verringert sich der interne Recherche- und Informationsaufwand.

### Mögliche Themenfelder mit Beispielen

DATENSEKTOR	BEISPIELE
Bevölkerung	Einwohnerzahlen, Geburten, Sterbefälle, Staatsangehörigkeiten
Bildung, Kultur, Sport	Schülerzahlen, BAföG-Förderung, Sportplätze
Energie	Einspeisungen, Lastgang
Geographische Daten	Bauflächenkataster, Bebauungspläne, kartographische Daten
Gesundheit	Diagnosestatistiken, meldepflichtige Unfälle, Fluglärmbeschwerden
Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.	Schlachtungen, Ernteberichte, Viehbestände, Forstbestände
Öffentliche Sicherheit	Schwarzarbeit, Kriminalstatistik, Lebensmittelkontrollen
Umwelt	Messdaten, Umweltgütedaten
Verkehr	Verkehrslagedaten, Fahrplandaten, Beförderte Güter, Kfz-Statistiken
Verwaltung & Politik	Haushaltsdaten, Personalstand, Wahldaten
Wirtschaft	Arbeitsmarktstatistiken, Benchmarks, Förderinformationen

Weitere **Beispiele und Anregungen** finden Sie auf dem Open Data-Portal des Landes NRW [↗](https://open.nrw) <https://open.nrw> sowie beim Datenportal des Bundes [↗](https://www.govdata.de) <https://www.govdata.de>.

## Maschinenlesbarkeit prüfen

- Der Datensatz muss in einem der folgenden maschinenlesbaren Formaten vorliegen

FORMAT	ENDUNGEN	KURZBESCHREIBUNG
CSV	.csv, .txt, .dat	Strukturierte Textdatei
Excel	.xls, .xlsx	Microsoft Excel Tabelle
GeoJSON	.json, .geojson	Textdatei mit Geodaten
JSON	.json	Strukturierte Textdatei
KML/KMZ	.kml, .kmz	XML-Datei mit Geodaten
MapInfo	.zip	Archiv mit Geodaten
OpenDocumentSpread	.ods	OpenOffice Tabelle
OpenStreet-Map	.osm	Strukturierte Textdatei
Shapefile	.zip, .shp	Archiv mit Geodaten
RDF	.rdf	
XML	.xml	Strukturierte Textdatei

- Die Daten müssen grundsätzlich so zugänglich gemacht werden, wie sie von der Verwaltung erhoben wurden. Also als **Grundmaterial in unbearbeiteter und ungefilterter Form** mit dem höchstmöglichen Freiheitsgrad (sogenannte Rohdaten).



# B

## Maschinenlesbarkeit prüfen

Wird beispielsweise auf Basis erhobener Daten eine Statistik oder ein Bericht erstellt, sind für Open Data nur die ursprünglich erhobenen Daten relevant (siehe **Beispiel**).

### Nicht so ...

ART	41564	41352	41515	41462	41363
Pkw	24.854	20.297	15.538	14.433	14.274
Lkw	1.076	1.093	837	608	612
Krad	1.896	1.814	1.348	1.108	1.405

☹ Der Datenbestand wurde von Hand summiert (Aufwand!)

### Sondern so ...

ART	PLZ	UKZ	AART	KW	FARBE
Pkw	41515	NE	Diesel	110	0
Pkw	41564	NE	Gas	71	3
Krad	41515	GV	Benzin	96	2

☺ 318.126 Datenzeilen wurden veröffentlicht (kein Aufwand)

Beispiel: Grundmaterial in unbearbeiteter und ungefilterter Form

# C

## Rechtlich prüfen

### Die ausgewählten Daten rechtlich bewerten

- 1 Grundsätzlich dürfen nur Daten veröffentlicht werden, für die **keine gesetzlichen Veröffentlichungsverbote** gelten. Aus dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) lassen sich folgende schutzwürdigen Bereiche ableiten:
  1. **Schutz öffentlicher Belange** und der Rechtsdurchsetzung (§ 6),
  2. **Schutz behördlicher Entscheidungsbildungsprozesse** (§ 7),
  3. **Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen** (§ 8) und
  4. **Schutz personenbezogener Daten** (§ 9; siehe dazu auch **Punkt D1**).
- 2 Vor jeder Veröffentlichung von Informationen ist zu prüfen, ob **personenbezogene Daten** in den Informationen stecken und damit Rückschlüsse auf eine Person möglich sind. So kann sich ein Personenbezug beispielsweise aus der Angabe von Telefonnummern, Geburtsdaten oder Familiennamen mit Ortsangabe ziehen lassen. Datensätze mit personenbezogenen Daten dürfen **nicht oder nur anonymisiert** veröffentlicht werden.

Aber auch Datensätze, die einzeln betrachtet datenschutzrechtlich unbedenklich sind, können datenschutzrechtliche Aspekte berühren, wenn sie **in einer Kombination** doch konkrete Rückschlüsse ermöglichen. (**LÖSUNG**: siehe **Punkt D1**)

- 3 Da die Erlaubnis zur Weiterbenutzung der Daten ein Wesensmerkmal von Open Data ist, **scheiden grundsätzlich alle Datensätze aus, über die wir nicht frei verfügen dürfen**. Nur wenn der Urheber uns ein uneingeschränktes Nutzungsrecht schriftlich eingeräumt hat, ist eine Veröffentlichung zulässig.



Dieser Schritt wird in enger Abstimmung zwischen Fachbereich, Open Data-Beauftragten, Datenschutzbeauftragte sowie dem Rechtsamt durchgeführt.

## Den Datensatz bei Bedarf anpassen

- 1 Wenn Datensätze einen Personenbezug haben, müssen diese **vor ihrer Veröffentlichung anonymisiert werden**. Regelungen hierzu finden sich im Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgesetz NRW sowie im IFG NRW (§ 9). Siehe dazu auch **Punkt C2**.



- 2 Wenn Datensätze zu schützende Daten enthalten, müssen diese vor der Veröffentlichung entfernt werden.

**D**  
Bei Bedarf  
anpassen

### Nicht so ...

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	BESTANDEN
Mustermann	Erika	01.01.1970	ja
Mustermann	Max	09.08.1998	nein
Müller	Hans	03.06.1951	ja

### Nicht so ...

NAME	TEL-NR.	ANSCHRIFT	PLZ	ORT	PLÄTZE
Frauenhaus A	02181 6010	Hauptstr. 1	41363	Jüchen	10
Frauenhaus B	02131 9280	Hauptstr. 1b	41564	Kaarst	20
Frauenhaus C	02131 9280	Nebenstr. 3	41460	Neuss	40

### Sondern so ...

GEBURTSJAHR	BESTANDEN
1970-1979	ja
1990-1999	nein
1951-1959	ja

### Sondern so ...

NAME	TEL-NR.	ORT	PLÄTZE
Frauenhaus A	02181 6010	Jüchen	10
Frauenhaus B	02131 9280	Kaarst	20
Frauenhaus C	02131 9280	Neuss	40

Beispiel: Datensatz anonymisiert

Beispiel: Schützenswerte Informationen aus dem Datensatz entfernt

# E Daten freigeben

## Den Datensatz veröffentlichen

- 1 Metadaten sind der Schlüssel für die schnelle und einfache Auffindbarkeit Ihrer Daten. Die **beschreibenden und maschinell lesbaren Daten** liefern die nötigen Informationen, um den Inhalt des Datensatzes zu erfassen, ohne den Datensatz selbst öffnen zu müssen.



Metadaten umfassen beispielweise Informationen zum Datenbereitsteller, das Erhebungsdatum, die letzte Veröffentlichung sowie Titel des Datensatzes und beschreibende Schlagwörter.

- 2 Wir veröffentlichen unsere Datensätze unter der „**Creative Commons CC Zero License**“. Dieses Lizenzmodell ermöglicht eine weltweite freie Weiterverwendung der Daten. So entsteht die nötige Rechtssicherheit sowohl auf Nutzerseite als auch beim Bereitsteller.
- 3 Die über das Open Data-Portal bereitgestellten **Daten sind kostenfrei**. Dieser Grundsatz ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Akzeptanz unseres Open Data-Angebots. Rechtsvorschriften, die eine Bereitstellung oder Weiterverwendung von Daten **nur**

gegen **Entgelt** vorsehen, gehen dieser Regelung natürlich vor. Eine Veröffentlichung im Open Data-Portal ist in diesen wenigen Fällen dann ausgeschlossen.

### Kurzbeschreibung der Metadaten

META-FELD	BESCHREIBUNG
Kennung*	Eindeutiger Bezeichner
Titel*	Beschreibt Inhalt kurz & prägnant
Beschreibung*	Ausführliche Hinweise zum Inhalt
Herausgeber*	Wer ist Urheber der Daten
Lizenz*	grundsätzlich nur offene Lizenzen
Themen*	Eine Kategorie wie „Gesundheit“
Schlüsselwörter	Synonyme Begriffe
Geograf. Gebiet	Geografischer Bereich der Daten
Referenz	Link der Datensatz-Quelle
Zeitzone	Legt die Zeitzone fest
Sprache	Sprache der Daten im Datensatz

\* Pflichtfeld

# F Aktualisieren

## Datensatz aktualisieren

- 1 Mit der Veröffentlichung der Daten im gemeinsamen Open Data-Portal greift die Verpflichtung nach §4 Abs. 3 der Open Data-Verordnung des Landes NRW, die Daten dauerhaft bereitzustellen und diese stets und unverzüglich zu aktualisieren.
- 2 Die Datensätze werden automatisch in das Portal des Landes (Open.NRW) und von dort in das Portal des Bundes (govdata.de) und wiederum in EU-Portal (data.europa.eu) übernommen.



Durch geeignete Schnittstellen der Fachverfahren kann die Aktualisierung vollautomatisiert werden.



# Inkrafttreten

## Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die vorliegende Open-Data Richtlinie tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2024** in Kraft.

Sie gilt für **alle Bedienstete und Auszubildende** der Kreisverwaltung Neuss und wird laufend an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Die **aktuellste Version** finden Sie immer unter  <https://rkn.nrw/odr>.





## BEGRIFF DEFINITION

**Anonymisierung** § 2 Abs. 9 definiert dies wie folgt: Anonymisierung ist der Prozess, in dessen Verlauf personenbezogene Daten in Daten umgewandelt werden, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder derart in Daten umgewandelt werden, dass die betroffene Person nicht oder **nicht** mehr **identifiziert** werden kann.

**API** **Application-Programming-Interface**; eine Programmier-Schnittstelle. Software A bietet einen Programmteil, den Software B zum Datenaustausch nutzen kann.

**CSV** Das Dateiformat CSV steht für „**Comma-separated values**“ und beschreibt den Aufbau einer Textdatei zur Speicherung oder zum Austausch einfach strukturierter Daten (Tabellen, Listen). Innerhalb der Textdatei haben einige Zeichen eine Sonderfunktion zur Strukturierung der Daten (z. B. trennt das Komma die Datenfelder/Spalten).

**Datensatz** Im Kontext von Open Data meint Datensatz eine **Menge von Daten, die eine inhaltlich naheliegende Einheit darstellen**. Kennzeichnend für einen Datensatz ist der Inhalt, in der Regel eine elektronische Ressource und die Metadaten, die diesen Inhalt beschreiben.

**DNG** Das Datennutzungsgesetz als digitalpolitischer Ordnungsrahmen für die Monetarisierung kommunaler Daten. Es regelt nicht den Zugang zu Daten.

**GeoJSON** GeoJSON ist ein offenes Format, um geografische Daten zu präsentieren. Es wird von vielen Geoinformationssystemen sowie den führenden Online-Kartendiensten unterstützt.



## Glossar

## BEGRIFF DEFINITION

**JSON** Das Dateiformat JSON steht für „**Java Script Object Notation**“ und ist ein kompaktes Datenformat in einer einfach lesbaren Textform. Es wird zur Übertragung und zum Speichern strukturierter Daten eingesetzt. Insbesondere bei Webanwendungen und mobilen Apps wird es zum Übertragen von Daten zwischen Endgerät und Server genutzt.

**KML** Das Dateiformat KML steht für „**Keyhole Markup Language**“ und ist eine Auszeichnungssprache zur Beschreibung von Geodaten. Bekannt wurde es durch die Anwendung Google Earth. KML befolgt die XML-Syntax und ist ein Standard des Open Geospatial Consortium.

**META-Daten** Die beschreibenden Metadaten **liefern die nötigen Informationen, um den Inhalt des Datensatzes auffindbar zu machen**, ohne die Daten selbst öffnen zu müssen. Neben obligatorischen Feldern wie Angaben zum Datenbereitsteller und Titel des Datensatzes, können auch weitere Metainformationen beigefügt werden. Siehe auch [Seite 28f.](#)



## BEGRIFF DEFINITION

Open by default	Sinngemäß übersetzt sollen <b>Daten „von Amts wegen“ offen</b> sein, d. h. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen einer Begründung. Siehe auch <b>Seiten 10 und 14</b> .
Open by design	Bei jeder <b>Veränderung elektronischer Verwaltungsprozesse</b> soll die Bereitstellung offener Daten auf technischer Ebene berücksichtigt werden, um so den Arbeitsaufwand für die Öffnung von Daten deutlich zu verringern. Siehe auch <b>Seite 15</b> .
Open Government	Steht für den Prozess der Verwaltung, sich <b>gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft zu öffnen</b> . Dabei stehen neue Formen der Partizipation, Kollaboration und Kooperation - meist gestützt durch die Digitalisierung - im Vordergrund. Ziel ist, durch mehr Beteiligung der Bevölkerung bessere Lösungen zu finden, statt nur da Beteiligung zuzulassen, wo es vorgeschrieben ist. Siehe auch <b>Seite 6 ff.</b>
PSI	Die <b>Richtlinie 2019/1024 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors</b> , kurz PSI-Richtlinie genannt. Ziel der Richtlinie ist, Informationen, die im öffentlichen Sektor vorhanden sind, der Öffentlichkeit möglichst unbürokratisch zugänglich zu machen.
XML	Das Dateiformat XML steht für „ <b>Extensible Markup Language</b> “ und ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten im Format einer Textdatei, die sowohl von Menschen als auch von Maschinen lesbar ist.



## Literatur

### DOKUMENT

### QUELLE

Bundesdatenschutzgesetz	<a href="https://rkn.nrw/odr1">https://rkn.nrw/odr1</a>
Datenportal für Deutschland	<a href="https://www.govdata.de">https://www.govdata.de</a>
Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen	<a href="https://rkn.nrw/odr2">https://rkn.nrw/odr2</a>
Die Open.NRW Strategie	<a href="https://rkn.nrw/odr3">https://rkn.nrw/odr3</a>
E-Government-Gesetz NRW (§ 16)	<a href="https://rkn.nrw/odr4">https://rkn.nrw/odr4</a>
Open Data Handbuch	<a href="https://rkn.nrw/odr5">https://rkn.nrw/odr5</a>
Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen	<a href="https://rkn.nrw/odr6">https://rkn.nrw/odr6</a>
Konrad-Adenauer-Stiftung: Open Data. The Benefits	<a href="https://rkn.nrw/odr7">https://rkn.nrw/odr7</a>
Open-Data-Gesetz des BMI	<a href="https://rkn.nrw/odr8">https://rkn.nrw/odr8</a>
Open-Government-Portal NRW	<a href="https://open.nrw">https://open.nrw</a>
Studie zu Open Government in Deutschland	<a href="https://rkn.nrw/odr9">https://rkn.nrw/odr9</a>
Open Data-Verordnung NRW	<a href="https://rkn.nrw/odr10">https://rkn.nrw/odr10</a>
Zweites Open Data-Gesetz	<a href="https://rkn.nrw/odr11">https://rkn.nrw/odr11</a>
Datennutzungsgesetz	<a href="https://rkn.nrw/odr12">https://rkn.nrw/odr12</a>

## Impressum

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Dezernat VI  
Open Data-Beauftragter  
Tobias Schellhorn  
Lindenstraße 4-6  
41515 Grevenbroich  
Fon 02181 601-1063  
digitalisierung@rhein-kreis-neuss.de

## Grafiken

Fontawesome.com/license  
Getty Images  
Rhein-Kreis Neuss  
Wikipedia

**opendata.rhein-kreis-neuss.de**



[www.facebook.com/  
rheinkreisneuss](https://www.facebook.com/rheinkreisneuss)



[www.twitter.com/  
rheinkreisneuss](https://www.twitter.com/rheinkreisneuss)